

Bonstetterstrasse 2 8905 Islisberg Telefon 056 634 22 25 gemeindeverwaltung@islisberg.ch www.islisberg.ch

Publikation vom 16. Januar 2025

Baugesuch

Gesuchsteller Giuliano und Susann Ramoscelli, Arnistrasse 4c, 8905 Islisberg

Grundstück: Parzelle Nr. 99, Arnistrasse 4c

Zone: Dorfzone D

Bauobjekt: Ergänzung Mauer mit Geländer in Umgebung

Planauflage: 17. Januar bis 17. Februar 2025 während den Schalteröffnungszeiten oder

nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei

Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendung erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss von der Einwendung erhebenden Person selbst oder von einer von ihr bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwendung erhebende Person oder Organisation anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen sie diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Einwohnerzahlen per 31.12.2024

Am 31. Dezember 2024 wohnten in Islisberg 695 (Vorjahr: 690) Personen, davon 592 Personen mit Schweizer Bürgerrecht und 103 Personen aus anderen Nationen. Im 2024 gab es 5 Geburten, 5 Todesfälle sowie 2 erleichterte Einbürgerungen.

Samariterverein Kelleramt. Der nächste Kurs Notfälle bei Kleinkindern findet am Samstag, 15.02.2025 von 08.30 – 15.30 Uhr im Mehrzweckraum/Mediothek, Mehrzweckgebäude Oberlunkhofen, statt. Die Kurskosten betragen Fr. 100.-, Anmeldung bis Montag, 10. Februar 2025 bei Barbara Hoppler unter 079 488 01 66 oder kursleitung.svkelleramt@gmx.ch, Teilnehmerzahl beschränkt.

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren am 29. Januar 2025

Unser erstes diesjähriges Mittagessen führt uns nach Oberwil ins Restaurant Hirschen. Wir treffen uns am 29. Januar um 11.30 h auf dem grossen Gemeindeparkplatz. Anmeldung bitte bis zum 26. Januar an Jeannette Käppeli, Telefon 056 250 17 12 oder über jeannette.kaeppeli@bluewin.ch. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer. Alle sind herzlich willkommen.

Obligatorische Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz; Vororientierung über die Teilnahmepflicht an alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer (Status C), welche dieses Jahr 23 Jahre alt werden

Der aargauische Gesetzgeber hat seit dem 1. Januar 2024 geregelt, dass nicht militärdienstpflichtige Einwohnerinnen und Einwohner (Frauen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer), die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, neu obligatorisch an einer Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz in ihrer Region teilnehmen müssen (§ 18a Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZG-AG]). Die Teilnahme an der **obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gilt als Amtstermin** (§ 8c Abs. 1 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau).

Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Status C) mit dem **Jahrgang 2002** sind im **Jahr 2025** verpflichtet, an der Veranstaltung in der eigenen Region teilzunehmen.

Diese Information dient als Vororientierung.

Pflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Laufe des Jahres von den regionalen Stellen aufgeboten. Dem Aufgebot ist Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung des Aufgebots kann, sofern keine rechtlich geregelten Ausnahmegründe vorliegen, sanktioniert werden. Weitere Auskünfte finden Sie unter www.ag.ch/Sicherheitsveranstaltung.

Bevölkerungsschutz Freiamt

info@zso-freiamt.ch